



Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.

## 11. Europäische Druckgerätetage

Symposium

30. Juni – 1. Juli 2015

Fürstenfeldbruck bei München



## Zum Symposium

**Die Europäischen Druckgerätetage finden 2015 zum elften Mal statt.** Auch 2015 beschäftigen wir uns mit den Fragen des internationalen Handels. Die aktuellen Zulassungsvoraussetzungen für Druckgeräte in Rußland und im Nahen Osten werden aus der Herstellerperspektive dargestellt.

Über die Umsetzung der aktuellen europäischen und internationalen Normen und Regelwerken berichten auf der Tagung Hersteller, Betreiber und TÜV-Experten und greifen Themen wie die neue Druckgeräterichtlinie, die novellierte Betriebssicherheitsverordnung und die anspruchsvolle Druckkonstruktion nach ASME VIII/Div.2 auf.

Weitere Schwerpunkte des Symposiums sind Schallemissionsanalyse, Entwicklung neuer Werkstoffe und Auslegung von Druckgeräten für den Anlagenbetrieb.

Auf Teilnehmerwunsch werden juristische Betrachtungen zu Haftungsfragen und Vertragsmanagement beim Inverkehrbringen ebenfalls ausführlich thematisiert.

Profitieren Sie von der Gelegenheit, Erfahrungen unter Fachexperten auszutauschen und Kontakte zu pflegen.

### TAGUNGSPREIS UND -ORT

**€ 860,- zzgl. gesetzlicher USt.**

Die Teilnahmegebühr beinhaltet Tagungsunterlagen, Pausen und Mittagsverpflegung sowie die Abendveranstaltung.

#### **Veranstaltungsforum Fürstenfeld**

Fürstenfeld 12, 82256 Fürstenfeldbruck bei München  
Mit Ihrer Anmeldebestätigung erhalten Sie Anfahrts- und Hotelinformationen.

## Das Symposium richtet sich an

- Hersteller von Druckgeräten
- Hersteller im Anlagen- und Rohrleitungsbau
- Betreiber von klein- bis großtechnischen Anlagen
- Planungsfirmen / Ingenieurbüros
- Technische Beratungsunternehmen
- Prüf- und Überwachungsorganisationen

## Tagungssprachen

Deutsch und Englisch (Simultanübersetzung)

## Programmkomitee

- Michael Hahn (Vorsitz), TÜV SÜD Industrie Service GmbH
- Ferdinand Neuwieser, TÜV SÜD Industrie Service GmbH
- Winfried Schock, TÜV SÜD Industrie Service GmbH
- Gunther Kuhn, TÜV SÜD Industrie Service GmbH

### AUSSTELLUNG

Interessierten Firmen bieten wir die Möglichkeit, im Rahmen einer Fachausstellung Ihre Produkte und Leistungen zu präsentieren. **Reservieren Sie schon heute Ihren Stand.**

# Programm am 30. Juni 2015

## 10:00 Begrüßung

Ferdinand Neuwieser, TÜV SÜD Industrie Service GmbH,  
München

## Gastvortrag

Smart Data im Anlagenbetrieb:

Informationen aus Prozess- und Anlagendaten generieren Mehrwert bei Betrieb und Wartung

Dr. Wolfgang Morr, Bayer Technology Services GmbH,  
Leverkusen

## Internationaler Handel mit Druckgeräten

Moderation: Winfried Schock, TÜV SÜD Industrie  
Service GmbH, München

## 10:50 Herausforderungen für den Anlagenbau in der Zollunion

Erfahrungen einer Prüfgesellschaft mit den neuen  
Marktregeln der Zollunion

Yury Kulikou, TÜV SÜD Industrie Service GmbH,  
Filderstadt

## 11:20 Herausforderungen für den Anlagenbau in der Zollunion

Erfahrungen eines Anlagenbauers mit den neuen  
Marktregeln der Zollunion

Thomas Rasshofer, Linde AG, München

## 11:50 Markterfahrungen für Druckgeräte gemäß DGRL 97/23/

EG beim Aufbau eines Erdgas-Tankstellen-Netzes in den  
Vereinigten Arabischen Emiraten

Manfred Schöffl, BAUER KOMPRESSOREN GmbH,  
München

## 12:20 Mittagspause

## Neue Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU und die novellierte Betriebssicherheitsverordnung in Deutschland

Moderation: Jochem Graßmuck, VdTÜV Verband der  
TÜV e.V., Berlin

## 13:50 Vergleich „alte“ und „neue“ Druckgeräterichtlinie

Thomas Weber, STREICHER Maschinenbau GmbH & Co. KG,  
Deggendorf

## 14:20 EN13445-3 ‚The Direct Route‘ – Anhang B bei komplexen Spannungsverhältnissen

Elmar Münchinger, Lauterbach Verfahrenstechnik GmbH,  
Eggenstein-Leopoldshafen

## 14:50 Kaffeepause

## 15:20 Die neue Betriebssicherheits-Verordnung – im 1. Monat nach Inkrafttreten

Jochem Graßmuck, VdTÜV Verband der TÜV e.V., Berlin

## 15:50 Die neue Betriebssicherheits-Verordnung aus Sicht eines Betreibers aus der Chemieindustrie

Konrad Kreiller, Wacker Chemie AG, Burghausen

## 16:20 Die neue Formel der BetrSichV: Sicherheit = Produkt- konformität + Gefährdungsbeurteilung (+ betriebliche Schutzmaßnahmen) ≠ (starrer) Bestandsschutz

RA Dr. Thomas Wilrich, Fachanwalt für Verwaltungsrecht,  
Münsing

## 16:50 Zusammenfassung, Ende des 1. Symposiumtages

## 19:00 Abendveranstaltung: Schifffahrt auf dem Starnberger See mit Abendessen

# Programm am 01. Juli 2015

## Herstellung und Prüfung von Druckgeräten und Werkstoffen

Moderation: Karl-Heinz Raunig, TÜV SÜD SZA Österreich, Technische Prüf-GmbH, Wien, Österreich

- 9:00 Einstufung, Berechnung, Herstellung eines modular aufgebauten Rohrreaktors  
Daniel Altenburger, Fluitec mixing + reaction solutions AG, Neftenbach, Schweiz
- 9:30 Funktions- und Leistungsprüfung zur Erlangung der EG-Baumusterzertifizierung für Sicherheitsventile  
Olaf Schulenberg, Goetze KG Armaturen, Ludwigsburg
- 10:00 New approach to acoustic emission testing of pressure vessels  
André Viaud, ANVIXED sarl, Noyelles les Seclin, Frankreich
- 10:30 Kaffeepause
- 11:00 Schallemissionsprüfung an einem rissbehafteten Flüssiggaslagerbehälter – Ergebnis zum Nachweis der Verfahrenseignung  
Gert Schauritsch, TÜV AUSTRIA SERVICE GMBH, Wien
- 11:30 Erfahrungen im Umgang mit der API 934  
Jörg Maffert, Dr. Ingo Detemple, Hans-Willi Bonn, AG der Dillinger Hüttenwerke, Dillingen/Saar
- 12:00 Betriebserfahrungen mit der Hochtemperatur-Werkstoff Teststrecke in Mannheim  
Daniel Hueggenberg, MPA Universität Stuttgart, Stuttgart  
Klaus Metzger, Großkraftwerk AG (GKM), Mannheim
- 12:30 Mittagspause

## Auslegung von Druckgeräten für den Anlagenbetrieb

Moderation: Michael Hahn, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, München

- 13:45 Projektbeispiel Fernheizwerk Arsenal in Wien – Schwingungen der Verbrennungsluftkanäle der beiden Kessel (kleine Ursache, große Wirkung)  
Norbert Steinschaden, Zauner Anlagenbau GmbH, Traiskirchen, Österreich
- 14:15 Ermüdungsnachweise nach unterschiedlichen Regelwerken/Normen, z.B. EN 13445, AD 2000; ASME VIII Div. 2 und deren Einfluss auf den Betrieb  
Michael Krämer, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, München
- 14:45 Wiederkehrende Prüfungen bei Druckgeräten unter Ermüdungsbeanspruchung  
Hans-Ulrich Moser, BASF SE, Ludwigshafen
- 15:15 Verabschiedung und Ausblick  
Michael Hahn, TÜV SÜD Industrie Service GmbH, München
- 15:30 Ende des Symposiums





# Anmeldung jederzeit unter

[www.tuev-sued.de/europaeische-druckgeraetetage](http://www.tuev-sued.de/europaeische-druckgeraetetage)  
[congress@tuev-sued.de](mailto:congress@tuev-sued.de)



Alle Informationen rund um unsere  
Tagungen und Kongresse – schnell und  
einfach mit Ihrem Smartphone.

## **Anmeldung und Auskünfte/ Büroanschrift**

TÜV SÜD Akademie GmbH  
Tagungen und Kongresse  
Sabine Lieckfeldt  
Westendstraße 160  
80339 München  
Telefon +49 89 5791-1122  
Telefax +49 89 5155-2468  
E-Mail: [congress@tuev-sued.de](mailto:congress@tuev-sued.de)

# Anmeldung

an congress@tuev-sued.de  
oder per Fax an +49 89 5155-2468

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Oder online anmelden:  
www.tuev-sued.de/tagungen



Akademie

**Mehr Sicherheit.  
Mehr Wert.**

## Veranstaltung

Titel \_\_\_\_\_  
Termin \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

## Teilnehmerangaben

Herr  Frau Titel \_\_\_\_\_  
Nachname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geb.-Datum \_\_\_\_\_  
Telefon (gesch.) \_\_\_\_\_ Fax (gesch.) \_\_\_\_\_ Abteilung \_\_\_\_\_  
Funktion \_\_\_\_\_ E-Mail (gesch.) \_\_\_\_\_

## Bestellangaben

Herr  Frau Titel \_\_\_\_\_  Privatkunde  Geschäftskunde  
Nachname \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_  
Telefon (gesch.) \_\_\_\_\_ E-Mail (gesch.) \_\_\_\_\_ Funktion \_\_\_\_\_  
Firma \_\_\_\_\_ Abteilung \_\_\_\_\_ Mitarbeiteranzahl \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_ PLZ / Ort / Land \_\_\_\_\_  
USt.IdNr. Ihrer Firma \_\_\_\_\_ Branche \_\_\_\_\_  
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: Pflichtfeld für alle EU-Mitgliedsstaaten außer Deutschland  
Abweichende Rechnungsadresse \_\_\_\_\_ Ihre interne Bestellnummer \_\_\_\_\_

## Einwilligungen

Als TÜV SÜD Akademie haben wir uns verpflichtet, Umweltbelastungen so weit es geht zu vermeiden und Ressourcen zu schonen. Unterstützen Sie uns dabei. Erteilen Sie uns Ihre Einwilligung, damit wir Ihnen künftig unsere Weiterbildungsinformationen per E-Mail zukommen lassen können.

Ja, bitte informieren Sie mich per E-Mail über Ihre Produkte und Dienstleistungen zu Aus- und Weiterbildung und Zertifizierung sowie Ihre Fachtagungen.

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass die TÜV SÜD Akademie und die Unternehmen der TÜV SÜD Gruppe (Beratung, Prüfung und Zertifizierung von Unternehmen und Produkten) meine Daten für Kundenanalysen und schriftliche Werbung (z. B. Informationen über Seminarangebote) per Post verwenden. (Falls nicht zutreffend, bitte streichen).

## Unterschrift

Ich erkenne die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TÜV SÜD Akademie GmbH an.

Datum/Ort \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

**Hinweise zum Datenschutz:** Die TÜV SÜD Akademie GmbH, Westendstr.160, 80339 München und ihre Dienstleister verwenden Ihre personenbezogenen Daten zur Abwicklung der gebuchten Dienstleistung. Unsere Geschäftskunden informieren wir auch telefonisch über unsere Produkte und Dienstleistungen zu Aus- und Weiterbildung und Zertifizierung sowie unsere Fachtagungen.

Wenn Sie der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten für Werbe- oder Marktforschungszwecke widersprechen oder eine entsprechende Einwilligung widerrufen wollen, genügt eine kurze Nachricht per Post an TÜV SÜD Akademie GmbH, AKD Datenschutz, Westendstr. 160, 80339 München oder per E-Mail an akd.datenschutz@tuev-sued.de.

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## TÜV SÜD Akademie GmbH

Im Folgenden werden Vertragspartner der TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Teilnehmer** und die TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Akademie** bezeichnet. Teilnehmer und Akademie gemeinsam werden als **Vertragsparteien** bezeichnet.

### 1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Durchführung von Veranstaltungen wie bspw. offene Schulungen, Inhouse-Veranstaltungen, Seminare, Trainings, Workshops.

1.2 Angebote und Leistungen der Akademie erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind.

### 2. Angebot, Vertragsschluss, Rücktritt

2.1 Die Angebote der Akademie sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.2 Der Teilnehmer kann sich schriftlich, per Fax oder online bei den Training Centern der Akademie anmelden bzw. einen Auftrag erteilen. Die Anmeldung bzw. Auftragserteilung ist verbindlich, sobald der Teilnehmer eine schriftliche Auftragsbestätigung erhält.

2.3 Es besteht die Möglichkeit schriftlich von einer Anmeldung bzw. einem Auftrag zurückzutreten: Bei einer Rücktrittserklärung, die spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn eingeht, entfällt der Preis, bis zum 3. Tag vor dem Veranstaltungsbeginn reduziert sich der Preis auf 50%, bei noch späterer Absage, Nichterscheinen oder vorzeitigem Verlassen der Veranstaltung wird der volle Preis erhoben. Wird bis zum 7. Tag vor Beginn einer Veranstaltung mit einer Veranstaltungsdauer länger als 3 Monaten der Rücktritt erklärt, wird ein anteiliger Preis in Höhe von 3 Monaten erhoben (vorbehaltlich anderer Regelungen von fördernden Stellen). Für die Fristwahrung ist das Datum des Poststempels maßgebend. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich. Das gesetzliche Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt.

2.4 Die Akademie darf ohne Einwilligung des Teilnehmers Teile eines Auftrags im Wege des Unterauftrags an Dritte weitergeben, wenn sichergestellt ist, dass diese die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems der Akademie erfüllen.

### 3. Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern keine einzelvertragliche Regelung besteht, ergeben sich die jeweils gültigen Preise aus den aktuellen veröffentlichten Veranstaltungsprogrammen. Preise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorauskasse vorzuschreiben.

3.2 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe (Ausnahmen gem. §4 Nr. 21 USiG sind gesondert gekennzeichnet). In Veranstaltungsprogrammen ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Umsatzsteuer. Sollte eine gesetzliche Umsatzsteuererhöhung nach Erscheinen des Veranstaltungsprogramms erfolgen, ist die Akademie berechtigt, diese zu berechnen.

3.3 Bei Veranstaltungen (Ausnahme: ESF/SGBIII und SGBII) beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und Verpflegung. Prüfungsgebühren, IHK-Gebühren und Kosten für Lehrmittel werden gesondert in Rechnung gestellt.

3.4 Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden. Eine Teilbuchung mit Preisminderung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich.

### 4. Durchführung von Veranstaltungen

4.1 Veranstaltungen werden entsprechend dem veröffentlichten Veranstaltungsprogramm bzw. entsprechend der mit dem Teilnehmer gesonderten Vereinbarung durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

4.2 Ein Anspruch auf die Durchführung einer Veranstaltung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

4.3 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat, z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Veranstaltungsausfall zurückerstattet. Vorbehaltlich der Regelungen unter

Ziffer 6 kommt die Akademie für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Teilnehmern durch Absage entstehen, nicht auf.

### 5. Schutz- und Urheberrechte

5.1 Die dem Teilnehmer ausgehändigten Unterlagen, Software und andere zum Veranstaltungszweck überlassene Medien sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der ausgehändigten Materialien – auch auszugsweise – ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch die Akademie gestattet.

5.2 Käuflich vom Teilnehmer erworbene CD-ROM-Produkte und die dazugehörige Dokumentationen sind für den Eigengebrauch des Teilnehmers, der ein einfaches, nicht weiter übertragbares Nutzungsrecht erhält, bestimmt. Mit Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der Teilnehmer mit den gültigen Lizenzbedingungen einverstanden.

5.3 Jedwede Verwendung der TÜV SÜD Wort-/ Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinaus geht (bspw. auf Visitenkarten), bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Akademie.

### 6. Haftung

6.1 Die Akademie haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn sie diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn sie fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. Die Akademie haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

6.2 Soweit die Akademie im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 6.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 500.000,00 EUR für Sachschäden 125.000,00 EUR für Vermögensschäden.

6.3 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

6.4 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Teilnehmers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

6.5 Der in Ziffern 6.1 – 6.3 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffenheitsgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

6.6 Soweit Schadensersatzansprüche gegen die Akademie ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von der Akademie.

6.7 Außer in den Fällen des Verbrauchsgüterkaufs sowie der unter § 651 BGB fallenden Verbraucherverträge verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab Gefahrübergang.

### 7. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

7.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz der Akademie, soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

7.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz der Akademie.

7.3 Das Rechtsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

### 8. Geltungsbereich und Sonstiges

8.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmen sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

8.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten mit folgender Maßgabe: Ziff. 7.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz der Akademie als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Teilnehmer seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. – Ziff. 7.2 gilt nicht.